



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 746

Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0746

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Kämpchenstraße 41, Mehrparteienhaus

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Kämpchenstraße 41	Mülheim	41	33

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Kämpchenstraße 41 wurde am 10.02.1988 gemeinsam den benachbarten Wohnhäusern Kämpchenstraße 31-39 und 43-47 unter der laufenden Nummer 234 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird. Das Gebäude Kämpchenstraße 41 wird fortan unter der Nummer 746 in der Denkmalliste geführt.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 28.06.2024 in seiner aktualisierten Fassung vom 22.05.2025.

Lage

Mülheim an der Ruhr ist im 19. Jahrhundert infolge der Industrialisierung stark angewachsen und hat sich vor allem nach Norden Richtung Hafen entwickelt. Mit dem Bau der Eisenbahn im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verlor der Hafen als Kohleumschlagplatz aber an Bedeutung, weil sich die Transportwege vom Wasser auf die Schiene verlagerten. Dies brachte nicht nur den Bedeutungsverlust des Hafens mit sich, auch die Stadtentwicklung wurde maßgeblich durch den Bau der Eisenbahn beeinflusst. Die Bahndämme durchtrennen das Stadtgebiet bis heute in West-Ost-Richtung. Dadurch sind zunehmend Wohnbereiche inmitten der Schwerindustrie und der Zechen im Norden und Osten der Stadt entstanden. Diese Mischung aus immissionsintensiver Industrie und Wohnen sollte Anfang des 20. Jahrhunderts aufgehoben werden. Gezielt wurden Gartenstadtsiedlungen wie die Heimaterde oder die Mausegatt sowie gründerzeitliche Wohn- und Geschäftsgebiete errichtet, die angenehmen Wohn- und Lebensraum im Grünen sowie eigene Gartenareale bieten. Im Südosten der Stadt wurde außerdem Ende des 19. Jahrhunderts die Kaserne an der Kaiserstraße errichtet. Im Zuge dessen sind in der Nachbarschaft Wohnhäuser für die Mittelschicht, Beamte und Offiziere entstanden.

Die Kämpchenstraße ist Teil dieser gründerzeitlichen Stadterweiterung ab dem späten 19. Jahrhundert. Auf dem Stadtplan aus dem Jahr 1910 ist ablesbar, dass das Straßennetz zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden war, die Bebauung östlich des historischen Stadtkerns aber noch im Entstehen begriffen war. Insbesondere Eduardstraße und Kämpchenstraße mit den dort kreuzenden Abschnitten der Kasernenstraße, Oberstraße, Adolfstraße und Feldstraße waren nur punktuell bebaut. Bereits vorhanden sind aber u.a. die Häuser Kämpchenstraße 28, 30, 32, 34, 36, 37, 38, 39, 40 und das hier in Rede stehende Objekt mit der Hausnummer 41, das im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts errichtet worden ist (vgl. Wensky, Margret (Red.), Ortmanns, Kurt (Bearb.): Rheinischer Städteatlas Mülheim a. d. Ruhr, Lfg. IX Nr. 50, Köln 1989).

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang des hier behandelten Baudenkmals sind das Äußere und das Innere in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Ferner zählen die gemauerten Pfosten der straßenseitigen Einfriedung nebst zugehörigem geometrischem Eisengitter zum denkmalwerten Schutzzumfang. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Baudenkmals



Abb. 1: Straßenseitige Ansicht mit Einfriedung, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2024.

Das verputzte, zweigeschossige, satteldachgedeckte, traufständige Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ist zur Straße in drei Achsen mit unregelmäßiger Fensteraufteilung gegliedert. Nahezu alle Fenster sind bauzeitlich. Die mittlere und die rechte Achse sind als Zwerchhaus mit Krüppelwalmdach ausgebildet, dessen straßenseitiges Giebeldreieck durch ein aufgelegtes Zierfachwerk betont wird. Zwischenzeitlich in Gänze verputzt, wurde das Fachwerk in der jüngeren Vergangenheit nach der Vorlage historischer Fotos neu aufgebracht. Im Erdgeschoss befinden sich in der Mitte drei schmale Fensteröffnungen mit einflügeligen Holzfenstern mit Oberlicht, das durch zwei vertikale Sprossen längs geteilt ist. Im Obergeschoss befindet sich eine breitere Fensteröffnung mit einem vierflügeligen Holzfenster und Kämpfer, analog dazu daneben eine Fenstertür (in jüngster Zeit nach historischem Vorbild erneuert), die den ebenfalls bauzeitlichen, trapezförmigen Balkon mit schmiedeeisernem Gitter erschließt. Die rechte Achse ist erneut seitenrisalitartig mit einem Giebel hervorgehoben und ermöglicht den Zutritt zum Gebäude im Erdgeschoss durch die bauzeitliche Holzeingangstür in Jugendstilformen. Über mehrfach profiliertem Sohlbankgesims befinden sich im ersten und zweiten Obergeschoss jeweils drei schmale, stehende, einflügelige Fenster mit Oberlicht, die mit vertikaler Sprosse zweigeteilt sind. Die linke Achse des Gebäudes ist verhältnismäßig schlicht ausgeführt. Lediglich zwei Fenster im Erd- und Obergeschoss, alle vierflügelig mit Kämpfer, sowie reduzierte Stuckprofile in der Höhe des Drempels und als Traufgesims gliedern die Fassade. Über der Traufe befindet sich eine Schleppgaube mit zwei stehenden Fenstern. Ursprünglich aufwändiger stuckiert, wurde der Außenputz in der Zeit nach dem Krieg in reduzierter Ausführung erneuert; zwischen dem Obergeschoss und dem Dachgeschoss sind auf dem Seitenrisalit aber noch die Reste von drei ovalen Medaillons erkennbar. Vor dem Gebäude befindet sich ein Vorgarten, der von einer Einfriedung aus verputzten Pfeilern mit schmiedeeisernem Gitter begrenzt wird.

Charakteristisch für Wohnhäuser des frühen 20. Jahrhunderts zeigt sich die Rückseite unverputzt aus Backstein und in ihrem Formenschmuck reduziert. Auch sie ist mehrachsig mit unregelmäßigen Fenster- und Türöffnungen gegliedert. Die linke Achse wird durch einen Treppenabgang aus der Wohnung im Hochparterre in den Garten und durch einen Balkon im 1. Obergeschoss hervorgehoben. Beide zeigen heute noch das historische schmiedeeiserne Geländer. In der mittleren Achse befinden sich in beiden Geschossen eine schmale, einbahnige sowie eine dreibahnige Fensteröffnung mit einflügeligen Holzfenstern mit Oberlicht. Die rechte Achse ist durch einen zweigeschossigen, bis unterhalb den Drempel reichenden, mit einem Pultdach gedeckten Seitenrisalit mit aufgelegtem Fachwerk, analog zum Giebel des Zwerchhauses auf der Vorderseite, hervorgehoben. Auch aus diesem besteht Zugang zum Garten über eine historische Treppe mit ebenfalls bauzeitlichem schmiedeeisernem Geländer. Die Räume dahinter werden durch große, mehrbahnige Fenster (in jüngster Zeit nach historischem Vorbild erneuert) einer wintergartenartigen Loggia belichtet. Auffällig betont sind auf der Rückseite die Fensterstürze und der Sockel in gebrochenem Weiß. Abgeschlossen wird die Fassade durch ein dreifach gestuftes Traufgesims aus Backstein, das eine aufwändig gestaltete Traufzone bildet. Abgesehen von der vermutlich nach dem 2. Weltkrieg eingebauten und 2016 erneuerten Schleppgaube und der 2016 eingebauten Loggia stellt sich die Rückseite des Wohnhauses in ihrer originalen Gestaltung dar. Die rückwärtige Fassade ist mit den unterschiedlich gestalteten

Fenstern, dem mit Zierfachwerk besonders hervorgehobenen Seitenrisalit, den schmiedeeisernen Geländern und Balkonbrüstungen sowie dem detailliert ausgearbeiteten Traufgesims für ein Objekt dieser Zeitstellung ausgesprochen aufwändig gestaltet.

Auch die Binnenstruktur des Gebäudes stellt sich größtenteils in bauzeitlichem Zustand dar. Im erdgeschossigen Teil des Treppenhauses im fünf Steinstufen erhöhten Hochparterre sind die bauzeitlichen Oberböden, bestehend aus einfarbig hellgrauen, achteckig-länglichen und rechteckigen hellblau-weißen Fliesen mit geometrischem Muster (zwei Dreiecke und ein langes Rechteck) sowie hellblauem Begleitband, erhalten. Die originale Holzterrasse mit Teppichstangen und erneuertem Treppengeländer führt nach oben. Sämtliche Eingangstüren der Etagenwohnungen auf den drei Geschossen sind im Original mit neuer Verglasung erhalten. Auch im Inneren der Wohnungen ist die bauzeitliche wandfeste Ausstattung, wie beispielsweise Oberböden (teilweise erneuert), Stuckapplikationen, Türblätter, Laibungen, Schiebetüren, nahezu alle Fenster (Ausnahme: Balkontür 1. OG Straßenseite, Loggia EG Gartenseite, Badezimmerfenster Gartenseite) mit bauzeitlichen, ausstellbaren Holzrollläden und Rollladenkästen im Inneren, raumtrennende Türelemente, wandfeste Einbauschränke, Sockelleisten usw., erhalten. Das Gebäude ist vollständig unterkellert (flache Betondecke mit teilweise Betonunterzügen, gemauerter Waschtrog, bauzeitliche Brettertüren mit Beschlägen und bauzeitliche Holzsprossenfenster). Die bauzeitliche Ausstattung bildet in ihrer Gesamtheit eine Einheit von Denkmalwert mit dem Baudenkmal.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
 - wissenschaftlicher
 - volkskundlicher
 - städtebaulicher
- Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist über seine Fassaden (obwohl der bauzeitliche Stuck und Putz straßenseitig verloren ist), seine qualitätvolle, umfänglich überlieferte Innenausstattung und den weitgehend unveränderten Grundriss ein anschauliches Zeugnis für die Wohn- und Lebensverhältnisse des Bürgertums zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Mülheim an der Ruhr. Das Mehrparteienhaus veranschaulicht die Entwicklung der (groß-)städtischen Wohn- und Lebensweise bürgerlicher Schichten im ausgehenden 19. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein, als sich von Frankreich ausgehend der Typus des Etagenwohnhauses/Vielparteienhauses verbreitete und innerhalb „weniger Jahrzehnte zum alles beherrschenden Haus- und Wohnungstyp der industriellen Stadt“¹ wurde.

Dem o.g. Objekt wohnt zusammenfassend ein Aussagewert für das Leben im beginnenden 20. Jahrhundert inne. Es dokumentiert die sozialen Verhältnisse in dieser historischen Epoche und ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt dokumentiert über seine zeittypische Gestaltung und im Kontext mit der umgebenden Bebauung derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung der östlichen Mülheimer Stadterweiterung zur Jahrhundertwende (vgl. Abschnitt Lage, S. 2). Es besitzt aufgrund seiner Architektur- und Formensprache überdies einen Aussage- und Zeugniswert für die Entwicklung der Architektur- und Baugeschichte in Mülheim zur Jahrhundertwende, insbesondere da der für die Entstehungszeit starke Architektur- und Gestaltungswille auf der Straßen- und Gartenfassade und anhand der Innenausstattung auf anschauliche Weise bis in die Gegenwart ablesbar ist.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen seiner wissenschaftlichen, hier architekturgeschichtlichen, Bedeutung

Dem repräsentativ, qualitativ und in zeittypischer Formensprache ausgestatteten Mehrparteienhaus kommt aufgrund seines überwiegend authentischen Erhaltungszustandes ein Seltenheitswert zu. Es ist ein anschauliches und gut erhaltenes, aussagekräftiges bauliches Zeugnis, das als Forschungsgegenstand für die Architekturgeschichte geeignet ist, um die architekturgeschichtlichen und baukulturellen Entwicklungen, die (kunst-)handwerklichen Fertigkeiten im privaten Wohnhausbau der Jahrhundertwende in Mülheim zu dokumentieren und zu erforschen.

¹ Reulecke 1997, S. 366.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen seiner städtebaulichen Bedeutung

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen städtebaulicher Gründe, da es im Kontext mit der anschließenden Reihenhausbebauung derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung Mülheims zur Jahrhundertwende auf anschauliche Weise dokumentiert. Das hier behandelte Mehrparteienhaus bildet mit den benachbarten Häusern ein intaktes Ensemble von großer Qualität und Seltenheitswert. Das o.g. Objekt ist einer der Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Mehrparteienhaus wurde um 1910 im Auftrag des Gerichtssekretärs Funke errichtet. Der Architekt bzw. das entwerfende/ausführende Bauunternehmen ist unbekannt, da aus der Entstehungszeit keine Bauakte überliefert ist (das Mülheimer Bauaktenarchiv wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört). Das Gebäude überstand den Zweiten Weltkrieg unbeschädigt, dennoch ist in der Nachkriegszeit der bauzeitliche Stuck an der straßenseitigen Fassade entfernt und der Putz erneuert worden. Dies stellt eine Beeinträchtigung dar, doch ist anhand der Fassadengliederung und den erhaltenen bauzeitlichen Elementen (Fenster, Haustür, Stuckreste) der bauzeitliche Gestaltungswille weiterhin erlebbar, sodass die Denkmaleigenschaft nicht entfällt. In der jüngeren Vergangenheit wurden vereinzelt Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, wie die Erneuerung von Bodenbelägen und Sanitäreinrichtungen, die den Denkmalwert nicht beeinträchtigen. Eine größere Veränderung erfuhr das Dachgeschoss, das 2016 umgebaut wurde. Der in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Mülheim und dem LVR-ADR erfolgte Einbau einer Loggia und die Erneuerung der nachkriegszeitlichen Schleppgaube führte zu partiellen Substanzverlusten beim Dachtragwerk und zu einer Veränderung des rückseitigen Erscheinungsbildes, vor allem der Dachfläche. Abgesehen von den substantiellen Eingriffen im Dachgeschoss ist das Mehrfamilienhaus im Inneren in einem bemerkenswert guten Erhaltungszustand überliefert.

Quellen:

- Bauakte der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Denkmalakte LVR-ADR
- Historische Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr

Literatur (Auswahl):

- Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Wohnens, 1800-1918, Das bürgerliche Zeitalter, Band 3, Stuttgart 1997.

- Strauss-Fischer Historische Bauwerke GbR, Denkmalpflegeplan Mülheim an der Ruhr. Teil A – Historisches Wissen, Krefeld 2020.

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 10.02.1988
Fortschreibung mit Datum vom 09.07.2025**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Ortsbesichtigungen erfolgten am 23.10.2014 und 21.02.2024.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 28.06.2024 in seiner aktualisierten Fassung vom 22.05.2025 ist Bestandteil dieser Eintragung.